

Aufgaben und Aufbau der Verwaltung in den wichtigsten Grundzügen

Der Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung umfasst im Rahmen der Zuständigkeit des Bundes folgende Aufgabengebiete:

1. Allgemeine Forschungsförderung und Bildungsforschung und -berichterstattung, Berufliche Bildung, Maßnahmen der Weiterbildung und Qualitätssicherung in der Weiterbildung sowie Lebenslanges Lernen, Ausbildungsförderung;
2. Hochschulen, Wissenschaft, Geistes-, Sozial- und Kulturwissenschaften;
3. Lebenswissenschaften, Klima- und grundlagennahe Energieforschung, Umwelttechnologien, Sicherheitsforschung, naturwissenschaftliche Grundlagenforschung, Schlüsseltechnologien wie Informations-, Nanotechnologie, Mikrosystemtechnik, Optische Technologien;

Die Förderung im Rahmen der o. g. Aufgabengebiete erstreckt sich auf

1. die Umsetzung von Forschungsergebnissen in der Praxis. Hierunter fallen u. a. Prototyp- und Demonstrationsanlagen und -vorhaben;
2. Untersuchungen von FuE-Aspekten zu technischen Regeln, Normen und Standards sowie die Setzung innovationsfreundlicher Rahmenbedingungen;
3. die Beschäftigung junger Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler mit neuen Schlüsseltechnologien in ausgewählten in- und ausländischen Forschungsinstituten sowie Maßnahmen zur Gewinnung exzellenter Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler;
4. Projekte der internationalen Zusammenarbeit und des Technologietransfers in Entwicklungsländer;
5. Vorhaben, die Gegenstand einer technologischen Zusammenarbeit im Rahmen der Beschlüsse des Rates der Europäischen Union sind;
6. Vorhaben, die die Innovationskraft der Neuen Länder stärken;
7. Maßnahmen, mit denen die Chancengerechtigkeit und Beteiligung von Frauen in der Wissenschaft gestärkt und die Beschäftigungsbedingungen für wissenschaftlich Tätige verbessert werden;
8. Maßnahmen in Bereichen wie der Entwicklung von bildungspolitischen Konzepten für Jugendliche mit schlechten Startchancen und die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund ebenso wie Konzepten der Talent- und Begabtenförderung;
9. den Ausbau und die Fortentwicklung einer nationalen und internationalen Bildungsberichterstattung sowie Maßnahmen der Qualitätssicherung im Rahmen der Weiterbildung, Aufstiegsfortbildung und des Lebenslangen Lernens.
10. Einrichtungen und Vorhaben der wissenschaftlichen Forschung außerhalb von Hochschulen, Vorhaben der Wissenschaft und Forschung an Hochschulen und Forschungsbauten an Hochschulen einschließlich Großgeräten.

Zur Erreichung des 3-Prozent-Ziels stellt die Bundesregierung in dieser Legislaturperiode mit dem 6 Milliarden-Euro-Programm zusätzliche Mittel für Forschung und Entwicklung zur Verfügung. BMBF koordiniert das Programm innerhalb der Bundesregierung. Mit den davon zusätzlich im Epl. 30 zur Verfügung stehenden Mitteln wird der Ausbau wissenschaftlicher Exzellenz forciert, werden Schlüsseltechnologien vorangetrieben und neue Anwendungsfelder und damit Zukunftsmärkte erschlossen. Durch die ebenfalls in 2006 gestartete und vom BMBF koordinierte Hightech-Strategie werden die Maßnahmen der Bundesregierung zur Förderung von FuE zusätzlich programmatisch und strategisch ausgerichtet. Der Epl. 30 trägt in den von der Bundesregierung identifizierten Zukunftsfeldern im Rahmen der ressortübergreifenden Kooperation u. a. durch Auf- und Ausbau strategischer Partnerschaften mit der Wirtschaft (Beispiel: OLED-Initiative) zur Hightech-Strategie bei. Flankierende Maßnahmen (Forschungsprämie und Clusterwettbewerb) unterstützen diesen Prozess.

Bei der Förderung ist verstärkt auf die Gleichstellung von Frauen in Bildung und Forschung hinzuwirken.

Aus den für die Projektförderung sowie für gesetzliche Leistungen veranschlagten Mitteln dürfen ferner Ausgaben für vorbereitende und begleitende Studien und Gutachten (einschl. externer Beratung und Begutachtung einzelner Fördermaßnahmen), für die im Rahmen der Projektzielsetzungen erforderliche Verbreitung der Förderbedingungen und Ergebnisse, für den wissenschaftlichen Erfahrungsaustausch im nationalen und internationalen Rahmen sowie für die Erstattung von Aufwendungen für Koordinierungsmaßnahmen im Rahmen der Bewerbung um Fördermittel aus den Rahmenprogrammen Forschung der EU geleistet werden.

Bei den - in der Regel nicht rückzahlbaren - Zuwendungen für FuE-Projekte in der gewerblichen Wirtschaft wird eine angemessene Eigenbeteiligung - grundsätzlich mindestens 50 Prozent - vorausgesetzt.

Bei der Durchführung von Vorhaben oder Programmen bedient sich das Ministerium der Hilfe von Projektträgern oder Projektbegleitern. Die Kosten hierfür sind bei den jeweiligen Fachtiteln mitveranschlagt; alle Detailinformationen hierzu enthält die Übersicht 2.

Das Bundesministerium (Kap. 3001) gliedert sich in acht Abteilungen:

Abteilung Z Zentralabteilung

Abteilung 1 Strategien und Grundsatzfragen

Abteilung 2 Europäische und internationale Zusammenarbeit in Bildung und Forschung

Abteilung 3 Berufliche Bildung, Lebenslanges Lernen

Abteilung 4 Wissenschaftssystem

Abteilung 5 Schlüsseltechnologien - Forschung für Innovationen

Abteilung 6 Lebenswissenschaften - Forschung für Gesundheit

Abteilung 7 Zukunftsvorsorge - Forschung für Kultur, Grundlagen und Nachhaltigkeit

Es hat als Bonnressort seinen ersten Dienstsitz in Bonn und einen zweiten Dienstsitz in Berlin.

30 Vorwort

Zu seinem Geschäftsbereich gehört das Bundesinstitut für Berufsbildung in Bonn (in Kap. 3002).

Flexibilisierung:

Die in die Regelung nach § 5 HG einbezogenen Ausgaben sind mit einem **F** vor der Titelnnummer gekennzeichnet.

Versorgung:

Ab dem Jahr 2006 werden die Versorgungsausgaben dezentral veranschlagt.

Angewandte Kurse:

1 CHF = 0,59809 €